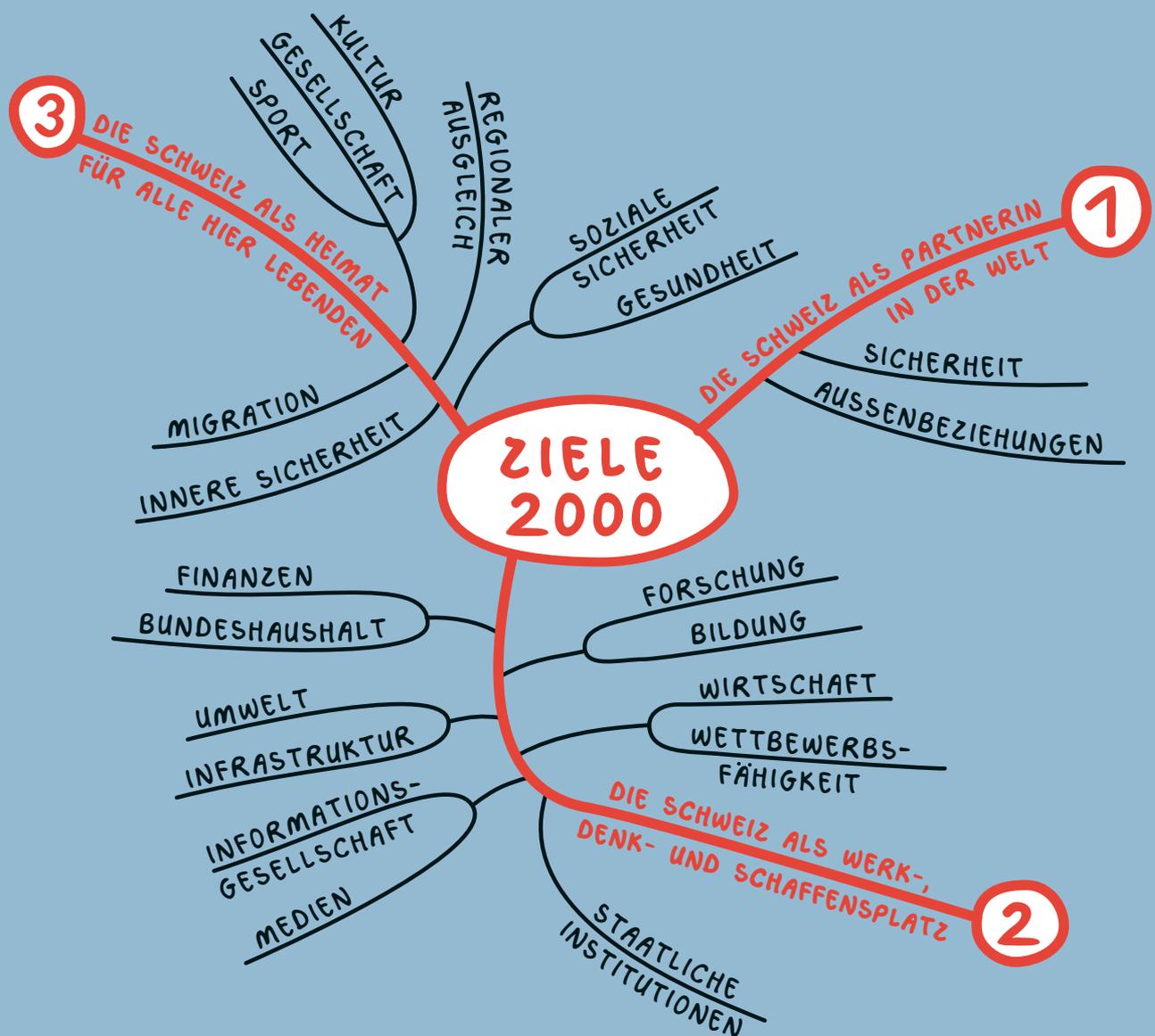


Die Ziele des Bundesrats 2000



Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2000

Bundesratsbeschluss vom 1. Dezember 1999

Inhalt

2000 – Erstes Jahr der neuen Legislaturperiode	3
Die Jahresziele 2000 des Bundesrats im Überblick	6
1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen	8
1.1 Aussenbeziehungen	8
1.2 Sicherheit	11
2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern	12
2.1 Forschung und Bildung	12
2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	13
2.3 Finanzen und Bundeshaushalt	14
2.4 Umwelt und Infrastruktur	15
2.5 Informationsgesellschaft und Medien	17
2.6 Staatliche Institutionen	17
3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen	19
3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit	19
3.2 Regionaler Ausgleich	21
3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport	22
3.4 Migration	23
3.5 Innere Sicherheit	24
Anhang: Wichtigste parlamentarische Geschäfte 2000 nach Schwerpunkten geordnet	25

2000 – Erstes Jahr der neuen Legislaturperiode

Am 1. Januar 2000 tritt die neue Bundesverfassung in Kraft. Sie verdeutlicht als Wegweiser in die Zukunft das Wesen und die tragenden Merkmale unseres Staates und macht sie den Bürgerinnen und Bürgern besser bewusst. Das neue Grundgesetz bringt die gemeinsamen Errungenschaften und Werte zum Ausdruck und stärkt den nationalen Zusammenhalt. Auf dieser Basis kann unser Land mit weiteren Reformen die künftigen Herausforderungen bewältigen. Mit den Zielen für das Jahr 2000 bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, seine Führungsrolle in diesem Prozess wahr zu nehmen.

Der Bundesrat will den Ruf der Schweiz als einem zuverlässigen und kooperativen Partner in der Welt festigen und ausbauen sowie die Chancen, die in einer aussenpolitischen Öffnung liegen, wahrnehmen. Die Botschaft zum UNO-Beitritt und eine umfassende Information sollen die Grundlage für eine nuancierte Beitrittsdebatte in der Bevölkerung schaffen. Die Vertiefung der Beziehungen zur EU bleibt auch nach der Unterzeichnung der bilateralen sektoriellen Abkommen ein vordringliches Anliegen der schweizerischen Aussenpolitik. In Abhängigkeit vom Ausgang eines eventuellen Referendums wird der Bundesrat die Umsetzung der bilateralen Abkommen und der flankierenden Massnahmen möglichst schnell vorantreiben. Sein erklärtes Ziel ist es, alles in seinen Kräften Stehende zu unternehmen, damit die Abkommen auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten können.

Geleitet von der Erkenntnis, dass Wohlfahrt und Sicherheit nicht im Alleingang geschaffen werden können, wird die Schweiz weiterhin solidarisch an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans mitwirken. Ausserdem will der Bundesrat ein «Corps» von freiwilligen zivilen Experten im Bereich der Friedensförderung schaffen. Ferner werden solche Aktivitäten verstärkt, die zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der Schweiz im Ausland beitragen und das komplexe und facettenreiche Bild unseres Landes gezielter vermitteln.

Damit die Chancen der Globalisierung von allen Partnern realisiert und die damit verbundenen Herausforderungen besser bewältigt werden können, strebt die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik insbesondere im Rahmen der nächsten WTO-Runde an, solche nationalen und internationalen Regelwerke zu stärken und auszubauen, die – unter Berücksichtigung der Interessen der Entwicklungsländer – nachhaltig und langfristig die Funktionsfähigkeit der weltweiten Märkte gewährleisten.

Der Bundesrat misst der Stärkung der Attraktivität der Schweiz als Werk-, Denk- und Schaffensplatz einen grossen Stellenwert zu. Er will optimale Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in der Schweiz schaffen. Dadurch sollen die Chancen der kommenden Generationen sichergestellt und verbessert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Schweiz als Land ohne Rohstoffe im weltweiten Wettbewerb nur bestehen kann, wenn sie ihre wichtigsten Ressourcen, das Wissen, die unternehmerische Initiative und Gestaltungskraft ihrer Bewohnerinnen und Bewohner in optimaler Weise zur Entfaltung bringen kann. Dies bedingt einerseits eine Stärkung des Forschungs- und Bildungsstandorts und andererseits die Gewährleistung offener Märkte mit funktionierendem Wettbewerb und anpassungsfähigen Arbeitsmärkten.

Mittels einer soliden Finanzpolitik will der Bundesrat für Stabilität sorgen, das Wirtschaftswachstum begünstigen und damit Beschäftigung, Wohlfahrt und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Gesunde öffentliche Finanzen und eine tiefe Steuerquote sind darüber hinaus die Voraussetzung dafür, dass die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können. Aus diesem Grunde wird der Bundesrat die Arbeiten zur Ausgestaltung der Neuen Finanzordnung und zur Reform der Familienbesteuerung zügig vorantreiben und entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung geben. Mit der vorgesehenen Schuldenbremse will er das Bun-

desbudget mittelfristig, d.h. über einen Konjunkturzyklus, ausgleichen, das Entstehen neuer struktureller Defizite verhindern und die Verschuldungsquote senken.

Die anstehenden Volksentscheide beinhalten grundlegende energiepolitische Weichenstellungen. Der Bundesrat unterstützt die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Grundnorm für eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbare Energien. Der Ertrag aus der Energiebesteuerung soll zur Entlastung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden. Der Bundesrat spricht sich auch für die rasche Einführung einer zweckgebundenen Energieabgabe aus, die gemäss den Beschlüssen der eidgenössischen Räte durch das Förderabgabengesetz konkretisiert werden soll. Mit der Inkraftsetzung des Förderabgabengesetzes und der Verabschiedung des neuen energiepolitischen Programms strebt der Bundesrat eine ressourcenschonende und rationelle Energienutzung sowie einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien an. Schliesslich wird er einen Entwurf zu einem neuen Kernenergiegesetz in die Vernehmlassung geben, der als indirekter Gegenvorschlag zu den beiden Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium Plus» vorgesehen ist.

Moderne, leistungsfähige Eisenbahn-Infrastrukturen sind eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Verkehrspolitik. Nach den Grundsatzentscheiden von Volk und Parlament will der Bundesrat die anstehenden Umsetzungsaufgaben in Angriff nehmen. Auf Verordnungsstufe wird der Vollzug des Landverkehrsabkommens und der flankierenden Massnahmen sowie der Lärmschutzmassnahmen für die Eisenbahnen geregelt. Mit der Freigabe erster Kredittranchen soll die eigentliche Hauptbauphase der NEAT eingeleitet werden. Die internationale Einbettung des schweizerischen Bahnsystems wird durch die Anbindung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sichergestellt. Mit dem Sachplan Infrastruktur wird auch die Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik und einen raumordnungspolitischen Rahmen eingefügt.

Die Entwicklungen im Bereich der Informationstechnologien und der Medien bestimmen

immer mehr die Rahmenbedingungen erfolgreicher wirtschaftlicher und politischer Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft. Mit einem neuen Radio- und Fernsehgesetz will der Bundesrat diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Mit der vorgesehenen Vernehmlassungsvorlage will er einen leistungsfähigen Service public auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig der privaten Initiative in den elektronischen Medien mehr Entfaltungsspielraum geben.

Die Veränderungen im gesellschaftlichen und globalen Umfeld verdichten sich zu einer permanenten Herausforderung hergebrachter staatlicher Institutionen. Mit der Staatsleitungsreform will der Bundesrat dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit des Staates auch für die Zukunft zu sichern. Die Reform soll sicherstellen, dass die Regierung eine Einheit bildet und ihre Führungsaufgaben wirksam erfüllen kann. Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres über die konkrete Ausgestaltung der Reform und über das weitere Vorgehen entscheiden. Ferner wird er – falls die Justizreform von Volk und Ständen angenommen wird – eine Botschaft für das neue Bundesgerichtsgesetz vorlegen.

In der mehr als 150-jährigen Geschichte des modernen eidgenössischen Staatswesens hat sich unser Land immer wieder als entwicklungsfähige und lebenswerte Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner bewährt. Der Bundesrat will dies auch für die Zukunft sicher stellen. In diesem Kontext steht auch der Wille des Bundesrats, die Stiftung Solidarische Schweiz als zukunftsgerichtetes Werk zur Erneuerung des Solidaritätsgedankens innerhalb der Schweiz und gegenüber dem Ausland zu verwirklichen.

Die Konsolidierung des Systems der sozialen Sicherheit bildet weiterhin eines der Hauptziele der bundesrätlichen Politik. So wird der Bundesrat die Botschaft zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision verabschieden. Mit der AHV-Revision soll die finanzielle Grundlage dieses wichtigen Pfeilers der Sozialversicherungen gesichert werden. Weiter wird der Bundesrat im Rahmen der Arbeiten zur 4. IV-Revision Anpassungen der Leistungsseite zur Diskussion stellen, um sozi-

alverträgliche Sparmassnahmen zu realisieren und allfällige Lücken gezielt zu schliessen. Mit der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes will er die Spitalfinanzierung neu regeln. Ferner wird der Bundesrat seine Vorschläge für die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in die Vernehmlassung geben. Was die Gleichstellung von Mann und Frau betrifft, ist der Bundesrat bestrebt, dem Verfassungs- und Gesetzesauftrag hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen auch tatsächliche Nachachtung zu verschaffen. Mit Bezug auf den Rechtsgleichheitsartikel der neuen Bundesverfassung wird sich der Bundesrat zur Frage äussern, wie und in welchem Umfang Benachteiligungen von Behinderten beseitigt werden können.

Der Ausgleich regionaler Disparitäten, die Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachregionen ist unabdingbar für den nationalen Zusammenhalt der Schweiz. Der Bundesrat will zusammen mit den Kantonen die Arbeiten zum neuen Finanzausgleich vorantreiben und das neue Sprachengesetz, welches den Amtssprachengebrauch, die Förderung der Verständigung sowie die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone regelt, in die Vernehmlassung geben. Damit die Filmförderung auf eine moderne Grundlage gestellt sowie den heutigen Bedürfnissen und Gegebenheiten im Film- und Audiovisionsbereich Rechnung getragen werden kann, wird der Bundesrat die

Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur verabschieden.

Im Bereich der Migration wird der Bundesrat zwei grosse Aufgaben zu bewältigen haben. Im Asylbereich die Rückkehr der Kriegsvertriebenen aus Kosovo und im Ausländerbereich die Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) unter Einbezug des bilateralen Vertrages mit der EU im Bereich des Personenverkehrs. Ferner sollen im internationalen Bereich die Bemühungen fortgesetzt werden, die Nachteile der EU-Nichtmitgliedschaft der Schweiz zu mildern.

Die Schweiz steht gefestigt an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. Nach der langanhaltenden rezessiven Phase ist die Schweizer Wirtschaft Ende der 90er-Jahre wieder auf den Wachstumspfad eingeschwenkt: Während die Arbeitslosigkeit sinkt, kann auch für das nächste Jahr von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ausgegangen werden. Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese günstige Ausgangslage zu Beginn der neuen Legislaturperiode genutzt werden muss, um Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Deshalb zielt die bundesrätliche Politik für das Jahr 2000 innenpolitisch auf die Stärkung der Standortattraktivität in einem umfassenden Sinne und aussenpolitisch auf eine bessere Wahrnehmung der schweizerischen Interessen im internationalen Umfeld ab.

Die Ziele des Bundesrats im Jahr 2000: Überblick

Ziel 1 Botschaft zum UNO-Beitritt – Öffentlichkeitsarbeit

Ziel 2 Umsetzung bilaterale sektorielle Abkommen mit der EU

Ziel 3 Mitwirkung an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans

Ziel 4 Schaffung der KOKO-Nachfolgeorganisation «Präsenz Schweiz» (PRS) – Regelung des internationalen Kulturgütertransfers

Ziel 5 Festlegung Schweizer Verhandlungsmandat für die neue WTO-Runde – Verbesserter Zutritt zu ausländischen Märkten – Exportförderungsgesetz

Ziel 6 Schaffung eines «Corps» von freiwilligen zivilen Experten im Bereich der Friedensförderung – Erarbeitung des Berichts «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung» – Vernehmlassung zum neuen Armeeleitbild XXI und zum neuen Leitbild Bevölkerungsschutz

Ziel 7 Revision des Berufsbildungsgesetzes – Vorarbeiten für einen Hochschulartikel in der Verfassung – Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen im Hochschulbereich

Ziel 8 Vorbereitung der integralen Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen sowie Vorbereitung der Verhandlungen für eine integrale Beteiligung an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen

Ziel 9 Bericht Reformbedarf Kartellrecht – Bericht Förderung Unternehmensgründungen – Neuregelung Fusionsrecht – Neuregelung Versicherungsaufsichts- und Versicherungsvertragsrecht – Ausführungsverordnungen zum Arbeitsgesetz

Ziel 10 Vernehmlassung zur Neuen Finanzordnung – Botschaft zur Schuldenbremse – Vernehmlassung zur Reform der Familienbesteuerung – Ausführungsverordnung zum Mehrwertsteuergesetz

Ziel 11 Inkraftsetzung CO₂-Gesetz – Energiepolitisches Programm – Vernehmlassung zum neuen Kernenergiegesetz – Verordnung Sicherstellung Entsorgungskosten

Ziel 12 Internationale Abkommen Luftreinhaltung und biologische Diversität – Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz»

Ziel 13 Vollzug des Landverkehrsabkommens und der flankierenden Massnahmen – Beginn Hauptbauphase NEAT – Anschlüsse an des europäische Hochgeschwindigkeitsnetz

Ziel 14 Vernehmlassung zum neuen Radio- und Fernsehgesetz

Ziel 15 Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003

Ziel 16 Abschluss Regierungs- und Verwaltungsreform (inkl. Erlass Ausführungsverordnung zum Bundespersonalgesetz sowie Bereinigung der Altlasten und Verabschiedung der Ausführungsverordnung zum PKB-Gesetz) – Staatsleitungsreform – Umsetzung der Justizreform mit dem Bundesgerichtsgesetz

Ziel 17 Vorbereitung von rechtlichen Grundlagen zur Errichtung und Finanzierung der Stiftung Solidarische Schweiz

Ziel 18 Botschaften zur Konsolidierung der AHV und der beruflichen Vorsorge – Vernehmlassung zur 4. IV-Revision – Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes betreffend die Neuregelung der Spital-

finanzierung – Vernehmlassung zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – Weiteres Vorgehen zum Verfassungsauftrag zur Gleichstellung Behinderter

Ziel 19 Aufbau und Entwicklung einer nationalen Gesundheitspolitik – Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung – Botschaft zur Ratifikation der Bioethikkonvention und des Klonierungsprotokolls

Ziel 20 Weiterbearbeitung Neuer Finanzausgleich nach Vernehmlassung

Ziel 21 Botschaft zum neuen Sprachengesetz

Ziel 22 Botschaft zur Revision des Filmgesetzes – Verabschiedung neues Programm «Jugend + Sport 2000»

Ziel 23 Umsetzung einer konsequenten Rückkehrpolitik – Überprüfung der Kosten und Anreizstrukturen im Asylwesen – Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

Ziel 24 Aufnahme des provisorischen Betriebs DNA-Profil-Datenbank

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

Ziel 1
Botschaft zum UNO-Beitritt – Öffentlichkeitsarbeit

Der Bundesrat ist bestrebt, die institutionellen Mitwirkungsdefizite der schweizerischen Aussenpolitik zu beheben. Er will dort, wo wichtige politische Entscheide getroffen werden, gestaltend mitwirken. Aus diesem Grunde hält er am Ziel der Mitgliedschaft in der UNO zum politisch frühest möglichen Zeitpunkt fest. Nach Überweisung der Motion Gysin durch das Parlament wird der Bundesrat die UNO-Beitrittsvorbereitungen weiter vorantreiben und in der ersten Jahreshälfte 2000

ein Vernehmlassungsverfahren zum UNO-Beitritt durchführen. Auf dessen Grundlage wird er im zweiten Halbjahr eine Beitrittsbotschaft verabschieden und dem Parlament unterbreiten. In Abstimmung mit der Botschaft wird der Bundesrat ein Informationskonzept verabschieden und dessen Umsetzung einleiten. Ziel der bundesrätlichen Öffentlichkeitsarbeit ist die Schaffung einer substanzialen Grundlage für eine nuancierte Beitrittsdebatte in der Bevölkerung.

Ziel 2
Umsetzung bilaterale sektorielle Abkommen mit der EU

In Abhängigkeit vom Ausgang eines eventuellen Referendums wird der Bundesrat zur Konkretisierung seiner integrationspolitischen Zielsetzung die Umsetzung der bilateralen sektoriellen Abkommen an die Hand nehmen. Das erklärte Ziel des Bundesrats besteht darin, alles in seinen Kräften stehende zu unternehmen, damit die Abkommen auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten können. Bei einem Referendum gegen die Abkommen oder gegen den einen oder anderen gesetzlichen Erlass würde der Bundesrat seine ganze Kraft aufwenden, um die Stimmberechtigten von der Ausgewogenheit und den Vorteilen der Abkommen zu überzeugen. Der Bundesrat wird auch sein Möglichstes dazu beitragen, dass die Genehmigungsverfahren im Europäischen

Parlament sowie – für das Abkommen über den Personenverkehr – in den 15 Mitgliedstaaten in Angriff genommen und vor Ende 2000 abgeschlossen werden können. Neben dem prioritären Geschäft der bilateralen sektoriellen Abkommen wird die schweizerische Integrationspolitik im Jahre 2000 auch durch die parlamentarische Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu Europa!» geprägt. Der Bundesrat hat 1999 seinen Gegenvorschlag zu dieser Initiative vorgestellt und den Integrationsbericht verabschiedet, der für die Behandlung der Volksinitiative eine Grundlage darstellen wird.

Nach einer Reihe von Massnahmen, welche die Schweiz auf dem Gebiet der humanitären Hilfe, der Aufnahme von Flüchtlingen, der Friedenserhaltung sowie des politischen und administrativen Wiederaufbaus herausforderten, will der Bundesrat weiterhin durch einen koordinierten Einsatz der aussenpolitischen Instrumente zu einer dauerhaften Stabilisierung in Südosteuropa beitragen. Er wird die Beteiligung der Schweiz an den Anstrengungen zur Beilegung der bestehenden und zur Verhinderung eines weiteren Konfliktes in dieser Region sicherstellen, und insbesondere auch darauf achten, dass die Vertretung unseres Landes im Rahmen der internationalen zivilen und militärischen Präsenz im Kosovo gewährleistet ist. So unterstützt die Schweiz im Bereich der zivilen Friedensförderung die Bemühungen der «United Nations Interim Administration Mission in Kosovo» (UNMIK), demokratische Strukturen wiederaufzubauen und den Menschenrechten Nachachtung zu verschaffen. Die Schweiz stellt der OSZE und der UNO zu diesem Zweck zahlreiche Experten zur Verfügung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Bundesrat dem neuen Wege einschlagenden Beitrag schenken, den die Schweiz mit der Entsendung eines militärischen Kontingents in den Kosovo (SWISCOY) leistet. Er wird dafür sorgen, dass unser Land an der Koordination der Wiederaufbau-

Allgemein sind langfristig ausgerichtete Anstrengungen nötig, um das Erscheinungsbild der Schweiz generell zu verbessern und unser Land mit geeigneten Aktionen in seiner Gesamtheit und Vielfalt dem Ausland zu vermitteln. Dementsprechend hat der Bundesrat am 8. September 1999 die Botschaft über die Neuorientierung und Verstärkung der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen wird der Bundesrat bis Mitte 2000 die KOKO-Nachfolgeorganisation «Präsenz Schweiz» (PRS) konstituieren. Ihre zentrale Aufgabe liegt in

arbeiten mitwirken kann: Die Schweiz wird für diese Arbeiten finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, die entweder unter ihrer direkten Kontrolle (insbesondere technische Hilfe) oder im Rahmen multilateraler Organisationen eingesetzt werden. Um die Rückkehr und die Wiedereingliederung der Menschen, die den Kosovo verlassen haben oder verlassen mussten, zu erleichtern, wird die Schweiz einen Teil ihrer Hilfe den Familien oder den Gemeinden, die diese Personen aufnehmen, direkt zukommen lassen.

Darauf bedacht, die Anstrengungen in den Staaten der Region, deren politische und wirtschaftliche Situation weiterhin prekär ist, zu unterstützen, wird der Bundesrat die technische und finanzielle Hilfe der Schweiz auf Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Albanien konzentrieren (Rumänien und Bulgarien bleiben allerdings weiterhin zwei wichtige Bestimmungsländer). Er wird sich darum bemühen, in der gesamten Region die Wiederherstellung der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschen- und der Minderheitenrechte zu fördern. Die Schweiz strebt auch die volle Teilnahme am Stabilitätspakt für den Balkan an, würde doch dieser Pakt einen angemessenen Rahmen für die internationalen Koordinationsbemühungen darstellen.

der Ausübung einer aktiven Rolle als sektorübergreifende Steuerungsstelle innerhalb einer Vielzahl von Akteuren. Sie entwickelt eigene Image-Aktivitäten und Grundbotschaften und verstärkt die Aktivitäten ihrer Mitglieder. Hierfür sollen die nötigen Informationen beschafft und mit einer neukonzipierten Informationsplattform («SwissInfo») sowie mit ausgewählten Länderprogrammen die erforderlichen Instrumente zur Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland bereitgestellt werden. Im Jahr 2000 wird namentlich das Länderprogramm USA gestartet.

Mit der Ratifikation der UNESCO-Konvention vom 17. November 1970 über Massnahmen

Ziel 3

Mitwirkung an den internationalen Anstrengungen für eine dauerhafte Stabilisierung des Balkans

Ziel 4

Schaffung der KOKO-Nachfolgeorganisation «Präsenz Schweiz» (PRS) – Regelung des internationalen Kulturgütertransfers

zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (UNESCO-Konvention 1970) will der Bundesrat den Diebstahl, die illegale Ausgrabung und die rechtswidrige Ausfuhr beweglicher Kulturgüter bekämpfen. Über das für die Umsetzung der

Ziel 5

Festlegung Schweizer Verhandlungsmandat für die neue WTO-Runde – Verbesserter Zutritt zu ausländischen Märkten – Exportförderungsgesetz

Die Schweizer Aussenwirtschaftspolitik muss heute vermehrt das Ziel verfolgen, jene nationalen und internationalen Regelwerke aufzubauen und zu stärken, die langfristig weltweit funktionsfähige Märkte gewährleisten. Die Schweiz unterstützt die Lancierung einer neuen multilateralen Welthandelsrunde, die sich auf ein breites Verhandlungsprogramm abstützen soll. Dieses soll nicht nur Fragen des Marktzutritts (Landwirtschaft, Dienstleistungen, Industrieprodukte und öffentliches Beschaffungswesen) behandeln, sondern auch die Verstärkung der multilateralen Regeln zum Gegenstand haben. Die Schweiz wird sich auch dafür einsetzen, dass die Kohärenzthemen (Handel-Finanz, Handel-Umwelt, Handel-Arbeitsnormen) sowie der Dialog mit Nichtregierungsorganisationen besondere Beachtung erhalten. Die Verhandlungen werden zudem die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, und insbesondere der ärmsten unter ihnen, zu berücksichtigen haben. Gestützt auf die Ergebnisse der Ministerkonferenz von Seattle (Dezember 1999) wird der Bundesrat zu Beginn des Jahres 2000 die schweizerische Verhandlungsposition zu den einzelnen Dossiers festlegen und die Öffentlichkeit kontinuierlich über den Verlauf der Verhandlungen informieren.

Ferner wird der Bundesrat in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 dem Parlament eine Botschaft zu einem Embargogesetz vorlegen. In dieses Gesetz werden alle allgemeinen Embargobestimmungen einfließen, die in die einzelnen Verordnungen des Bundesrats zur Einleitung wirtschaftlicher Massnahmen gegenüber bestimmten Ländern aufgenommen werden mussten. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Bestimmungen über Kontrollmassnahmen und Strafbestimmungen sowie Bestimmungen über die Zusammenar-

beit zwischen Behörden, die gegenseitige Amtshilfe, die Verwendung von Informationen und den Datenschutz.

Im bilateralen Bereich muss die Schweiz ihre institutionellen Beziehungen mit den regionalen Wirtschaftsblöcken weiter verbessern. So will sie mit Staaten der grossen Märkte in Übersee auf Gegenseitigkeit beruhende Präferenzabkommen abschliessen (Freihandelsabkommen, Abkommen über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Abkommen zur Schuldenkonsolidierung). Der Bundesrat ist bestrebt, vor Ende 2000 insbesondere mit jenen Ländern Freihandelsverträge abzuschliessen, mit denen wichtige Handelspartner bereits ein Netz von Präferenzabkommen aufgebaut haben, um zu verhindern, auf diesen Märkten benachteiligt zu werden. Das gilt namentlich für den Mittelmeerraum, Zentral- und Osteuropa, den MERCOSUR sowie die NAFTA.

Der Bundesrat wird überdies Anfang 2000 die Botschaft über ein Bundesgesetz zur Förderung des Exports und einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe 2001–2003 für die Exportförderung zuhanden des Parlaments verabschieden. Das neue Gesetz ist notwendig, um die Ende 2000 auslaufende Finanzierung der operationellen Exportförderung sicherzustellen und den Vorgaben des Subventionengesetzes Rechnung zu tragen. Bei der Weiterführung der Exportförderung über das Jahr 2000 hinaus will der Bundesrat den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und einen Beitrag zur Verbesserung der Standortqualität leisten. Die Aufgaben sollen dementsprechend fokussiert, die Mittel konzentriert und die Akteure besser koordiniert werden.

1.2 Sicherheit

Die internationale Lage hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Während auf der einen Seite die konventionelle militärische Bedrohung der Schweiz abgenommen hat, hat sich auf der anderen Seite das Spektrum anderer Risiken und Gefahren erweitert. Die Sicherheitsprobleme von heute sind grenzüberschreitend. Die aktuellen Krisen und Konflikte in Europa stellen viele Länder vor gleich geartete Herausforderungen. Sie haben auch unmittelbare Auswirkungen auf die Schweiz. Die Krisen können meist nur gemeinsam gelöst werden. Deshalb drängt sich eine verstärkte sicherheitspolitische Zusammenarbeit auf. Der Bundesrat hat bewusst diesen Entwicklungen in seinem «Sicherheitspolitischen Bericht 2000» (SIPOL B 2000) vom 7. Juni 1999 Rechnung getragen. Darin wird basierend auf einer Analyse der sicherheitspolitischen Lage die Strategie «Sicherheit durch Kooperation» abgeleitet, welche ihrerseits die Grundlage zur Bestimmung der sicherheitspolitischen Instrumente bildet. Im Jahr 2000 steht für den Bundesrat die Umsetzung dieser neuen Strategie «Sicherheit durch Kooperation» im Vordergrund. Konkret bedeutet dies den Um- und Ausbau bestehender Institutionen und Strukturen auf allen Ebenen der Sicherheitspolitik.

Im zivilen Bereich bedeutet dies einen verstärkten Ausbau des ausserpolitischen Instrumentariums im Bereich der Friedensförderung. Um in den friedensunterstützenden Missionen der UNO und der OSZE schnell und flexibel mitwirken zu können, soll ein «Corps» von freiwilligen zivilen Experten geschaffen werden. Ausserdem sollen die Kapazitäten ausgebaut werden, um vermehrt aktive Beiträge an Konfliktlösungen leisten zu können. Im Zusammenhang mit dem Bericht über «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung», der im Rahmen der Beschlüsse des Bundesrats vom 9. April 1997 zu einer Strategie der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz ausgearbeitet wird, sollen Vorschläge und Empfehlungen für eine kohärente Friedenspolitik festgelegt werden, die im nächsten Jahrzehnt zu realisieren wären.

Im militärischen Bereich steht die Interoperabilität der Armee im Vordergrund. Diese ist die Voraussetzung für die praktische Kooperation. Die bereits vom Bundesrat beschlossenen bi- und multilateralen Zusammenarbeitsprogramme ermöglichen den hierfür notwendigen Zugang zu Informationen und Erfahrungen. Alle Erfahrungen aus Übungen und Einsätzen sowie die Berücksichtigung sämtlicher Teilaspekte der Interoperabilität (mentale, strukturelle und materielle) werden im Hinblick auf die Umsetzung der «Sicherheit durch Kooperation» für die neue Konzeption der Armee XXI von mitentscheidender Bedeutung sein. Gestützt auf die Leitlinien des SIPOL B 2000 werden die Doktrin- und Strukturfragen der Armee XXI in einem neuen Armeeleitbild definiert. Dieses Armeeleitbild XXI bildet die Grundlage für die Umsetzung der Reform, insbesondere für die Revision der entsprechenden Rechtsgrundlagen (Revision des Militärgesetzes). Das Armeeleitbild XXI wird die vom SIPOL B 2000 dargestellte Neugewichtung der drei Armeeaufträge vertiefen und neu bewerten: Friedensunterstützung und Krisenbewältigung, Raumsicherung und Verteidigung, sowie Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2000 den Entwurf zum Armeeleitbild XXI in die Vernehmlassung geben.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2000 ebenfalls zum Entwurf des Leitbilds Bevölkerungsschutz ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Gestützt auf die neuen sicherheitspolitischen Ziele werden in einem neuen Leitbild auch die dem Bevölkerungsschutz zukommenden Aufgaben konkretisiert. Das Leitbild präzisiert insbesondere die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen, konkretisiert die Organisation und die Wirkungsweise des Bevölkerungsschutzes. Ausserdem definiert es das Dienstpflichtsystem, die subsidiäre Unterstützung durch die Armee und die Ausbildung.

Ziel 6

Schaffung eines «Corps» von freiwilligen zivilen Experten im Bereich der Friedensförderung – Erarbeitung des Berichts «Sicherheit und nachhaltige Entwicklung» – Vernehmlassung zum neuen Armeeleitbild XXI und zum neuen Leitbild Bevölkerungsschutz

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

Ziel 7

Revision des Berufsbildungsgesetzes – Vorarbeiten für einen Hochschulartikel in der Verfassung – Zusammenarbeit mit den Kantonen im Hochschulbereich

Im ersten Halbjahr 2000 wird der Bundesrat seine Botschaft über die Revision des Berufsbildungsgesetzes zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden. Ziel dieses Revisionsvorhabens ist es, die Stellung des dualen Ausbildungssystems zu stärken, dessen Anpassungsfähigkeit und Durchlässigkeit zu erhöhen und mit der neu gewonnenen Transparenz die Vergleichbarkeit der einzelnen Ausbildungswege zu sichern. Zentrale Elemente sind ferner die Integration der Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst, die durch die neue Verfassung der Regelungskompetenz des Bundes unterstellt worden sind, sowie eine den Reform- und Integrationsbedürfnissen entsprechende, verstärkt nachfrageorientierte Finanzierung. Nach dem Ausbau der Berufsbildung auf der Tertiärstufe – Fachhochschule mit Berufsmaturität als Zubringer – wird mit dem neuen Berufsbildungsgesetz die berufliche Grundausbildung reformiert, wobei als Instrumente Qualitätssicherungsmassnahmen angewendet und eidgenössische Fähigkeitszeugnisse und -atteste eingeführt respektive ausgestaltet werden.

Als Basis für ein neues Hochschulrahmengesetz, das künftig verbindliche Rahmenbedingungen für alle Hochschulen (inkl. Fachhochschulen) festlegen soll, werden in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Vorarbeiten für einen neuen Hochschulartikel in der Verfassung aufgenommen.

Nach der Verabschiedung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000–2003 durch die eidgenössischen Räte wird der Bundesrat die Umsetzung der Reformen im Hochschulbereich vorantreiben. Er wird namentlich nach Ablauf der Referendumsfrist die rückwirkende Inkraftsetzung des Universitätsförderungsgesetzes per 1. Januar 2000 beschliessen und somit die Basis für die ebenfalls im Jahr 2000 vorgesehene Unterzeichnung einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Kantonen schaffen. Mit dieser Zusammenarbeitsvereinbarung wird die Institutionalisierung des Organs für Qualitätssicherung und Akkreditierung geregelt. Weiter wird der Bundesrat die Botschaft über die Revision des ETH-Gesetzes verabschieden.

Ziel 8

Vorbereitung der integralen Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen sowie Vorbereitung der Verhandlungen für eine integrale Beteiligung an den EU-Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen

Im Bereich der internationalen Forschungs- und Bildungspolitik verfolgt der Bundesrat weiterhin das Ziel einer integralen Beteiligung der Schweiz insbesondere in der EU. Der Bundesrat wird im Falle positiver Ratifizierungsentscheide der bilateralen Verträge erste Sondierungen hinsichtlich eines Abkommens über die Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen

der EU (Sokrates, Leonardo, Jugend für Europa) vornehmen, mit dem Ziel, schnellstmöglich den Abschluss eines Abkommens zu erwirken. Weiter wird der Bundesrat Strukturen schaffen, um die mit den bilateralen Verträgen neu erhaltenen Rechte im Bereich der EU-Forschungsprogramme effektiv zu nutzen (Einsitznahme in den entsprechenden Komitees).

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Der Bundesrat wird in der zweiten Hälfte 2000 auf Grund eines Berichts über den Reformbedarf des schweizerischen Wettbewerbsrechts das weitere Vorgehen beschliessen. Freie Preisbildung und offene Märkte sind zusammen die zentralen Elemente der Wettbewerbsordnung. Das 1995 revidierte Kartellgesetz hat sich grundsätzlich als taugliches Instrument zur Beseitigung privater Wettbewerbsbeschränkungen erwiesen. Im Unterschied zu den Kartellverbotsystemen der USA oder der EU können allerdings Kartelle in der Schweiz nicht rückwirkend sanktioniert werden. Auch können keine Bussen in der Höhe des durch sie verursachten volkswirtschaftlichen Schadens verhängt und die verantwortlichen Personen nicht – wie beispielsweise im amerikanischen Recht – strafrechtlich verfolgt werden. Bussen und Strafen können in der Schweiz erst dann verhängt werden, wenn die Unzulässigkeit der Abrede rechtskräftig festgestellt worden war und das Kartell trotzdem weiter praktiziert wird, also sozusagen im Wiederholungsfall. Damit verliert das schweizerische Kartellgesetz an Wirksamkeit, nicht zuletzt auch in präventiver Hinsicht. Vor diesem Hintergrund wird der Bericht insbesondere darlegen, welche Missbräuche zu sanktionieren sein werden und wo allenfalls einzig ein Kartellverbot Abhilfe schaffen kann.

Der Bundesrat will zudem durch die Förderung von Risikokapital die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz für kleine, rasch wachsende Unternehmen steigern und dadurch die Entwicklung dynamischer und zukunftsorientierter Wirtschaftsbranchen fördern. Er wird in diesem Zusammenhang dem Parlament bis Mitte 2000 einen Bericht vorlegen, der die Förderungsmöglichkeiten für Unternehmensgründungen sowie entsprechende konkrete Massnahmenvorschläge zum Inhalt haben wird. Im Bericht wird auch geprüft, inwiefern allenfalls flankierend eine künftige Verstärkung des KTI-Start-up!-Programms sinnvoll ist.

Der Bundesrat wird im 1. Quartal 2000 dem

Parlament die Botschaft über ein Fusionsgesetz unterbreiten, das eine zeitgemässe privatrechtliche Neuregelung der Fusion, der Spaltung und der Umwandlung von Rechtsträgern ermöglichen soll. Integrierender Bestandteil der Botschaft wird eine ergänzende Teilrevision steuerrechtlicher Erlasse sein, um zu verhindern, dass die vom Fusionsgesetz vorgesehenen Massnahmen zur Restrukturierung von Unternehmen an möglichen Steuerfolgen scheitern. Angesichts der Komplexität des Geschäfts werden die Kantone vor Unterbreitung der Botschaft nochmals konsultiert.

Der Bundesrat wird die Botschaft für eine neue Versicherungsaufsichtsgesetzgebung und für die vorgeschlagenen Änderungen des Versicherungsvertragsgesetzes in der zweiten Hälfte 2000 verabschieden. Die Arbeiten verzögerten sich auf Grund der zahlreichen Divergenzen, die das Vernehmlassungsverfahren zu Tage treten hat lassen. Der Bundesrat wird den Divergenzen, die insbesondere das Ausmass der Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde, Sinn und Zweck des Verbots des so genannten Versicherungsfremden Geschäftes, Aufgaben der neu geschaffenen Funktion des verantwortlichen Aktuars, die Pflicht der Versicherungsvermittler zum Eintrag in ein Berufsregister, sowie Umfang, gesetzgeberische Verankerung und allfällige Folgen der Verletzung der Informationspflichten durch die Versicherungsunternehmung oder die Versicherten betreffen, Rechnung tragen.

Im Rahmen der Beschleunigung und Straffung bundesrechtlicher Verfahren wird der Bundesrat zur weiteren Umsetzung der Motion Forster im Jahr 2000 Änderungen zum Waffen-, zum Kriegsmaterial-, zum Sprengstoff- und zum Güterkontrollgesetz verabschieden. Das heute bestehende Kontrollniveau soll im Wesentlichen nicht geändert werden. Die vier genannten Gesetze sind jedoch besser aufeinander abzustimmen. Für ein Geschäft soll möglichst nur noch eine Stelle zuständig und nur eine einzige

Ziel 9

Bericht Reformbedarf
Kartellrecht – Bericht
Förderung Unter-
nehmensgründungen –
Neuregelung Fusions-
recht – Neuregelung
Versicherungsaufsichts-
und Versicherungs-
vertragsrecht – Aus-
führungsverordnungen
zum Arbeitsgesetz

Bewilligung notwendig sein. Schliesslich sollen die vier Gesetze insofern harmonisiert werden, als dass für die gleichen Güter nicht unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Insgesamt können damit die betroffenen Unternehmen administrativ entlastet und die Bewilligungsverfahren vereinfacht und beschleunigt werden.

Der dringliche Bundesbeschluss vom 19. März 1999 über Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe ist seit dem 1. April 1999 in Kraft und läuft Ende 2002 aus. Der Bundesrat wird die notwendigen Vorkehren treffen, damit eine Anschlusslösung an diese Massnahmen vorbereitet wird.

Schliesslich wird der Bundesrat im Verlaufe

des Jahres das vom Souverän am 29. November 1998 gutgeheissene revidierte Arbeitsgesetz und dessen Ausführungsverordnungen in Kraft setzen. Die durch die Gesetzesrevision bedingten Anpassungen der Verordnungen 1 und 2 sind von einiger Tragweite, insbesondere die Bestimmungen zur Höchstarbeitszeit sowie zur Bewilligung und der Zeitkompensationsmöglichkeiten von Überstunden. Der Bundesrat wird seinen Entscheid im Sinne des revidierten Arbeitsgesetzes und unter Berücksichtigung der im Vernehmlassungsverfahren zu den Verordnungen sichtbar gewordenen, zahlreichen Divergenzen zwischen den Sozialpartnern treffen.

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

Ziel 10
Vernehmlassung zur
Neuen Finanzordnung –
Botschaft zur Schulden-
bremse – Vernehm-
lassung zur Reform der
Familienbesteuerung –
Ausführungsverordnung
zum Mehrwertsteuer-
gesetz

Die Kompetenz des Bundesrats zur Erhebung der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer ist in der Bundesverfassung bis 2006 befristet. Die Verfassungsgrundlagen für die beiden Hauptertragsquellen des Bundes sind bis spätestens zu diesem Termin zu erneuern. Dies bietet für den Bundesrat Gelegenheit, am bestehenden Steuersystem gezielte Reformen vorzunehmen. Diese sind, abgestützt auf das Finanzleitbild, so auszugestalten, dass sie die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz verbessern, die Wohlfahrt insgesamt mehren, wenn möglich keine neuen Diskrepanzen zum Steuersystem der EU schaffen und einen Anreiz zur Nachhaltigkeit leisten. Der Bundesrat wird die Projektarbeiten zügig vorantreiben und bis Ende 2000 Vorschläge für die künftige Finanzordnung in die Vernehmlassung geben.

Der Bundesrat wird dem Parlament im ersten Quartal 2000 eine Botschaft für eine verfassungsrechtliche Defizit- und Verschuldungsbegrenzung unterbreiten. Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zum Haushaltsziel 2001 sollen nach dem Erreichen des Haushaltsausgleichs durch Bestimmungen für eine Schuldenbremse abgelöst werden. Sie soll ein erneutes

Abgleiten in Defizite und damit einen weiteren Anstieg der Verschuldung verhindern.

Im ersten Halbjahr 2000 wird zur Reform der Familienbesteuerung die Vernehmlassung eröffnet. Der Vorentwurf wird auf dem Bericht der Expertenkommission «Familienbesteuerung» aufbauen, der eine grundlegende Analyse des geltenden Rechts sowie umfassende Empfehlungen im Hinblick auf eine Gesamtreform enthält. Die heute bestehende Einkommensbesteuerung beruht auf einem traditionellen Familienbild, das immer weniger der Realität entspricht. Vor diesem Hintergrund werden zentrale Eckwerte der Vernehmlassungsvorlage Vorschläge zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern und die Gleichstellung von Konkubinats- mit Ehepaaren sein. Da den Kantonen bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zukommt, werden die Reformarbeiten zur Familienbesteuerung (Systemwahl und Ausarbeitung der Vernehmlassungsvorlage) in enger Zusammenarbeit mit diesen erfolgen.

Das Mehrwertsteuergesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2001 in Kraft. Es sieht vor, dass der Bundesrat mit einer Verordnung verschiedene Ausführungsbestimmungen erlässt, welche auf den gleichen Zeitpunkt wie das Gesetz in Kraft

gesetzt werden müssen. Dabei sind vorgängig die betroffenen Kreise anzuhören. Auf Basis der 1999 durchgeführten Vernehmlassung zur Ausführungsverordnung wird der Bundesrat die Verordnung spätestens im ersten Quartal 2000 verabschieden. Um einen möglichst reibungslosen Übergang vom alten zum neuen Recht zu ge-

währleisten, wird zudem die neue, auf die Ausführungsverordnung abgestützte Praxis festgelegt und spätestens Mitte des Jahres 2000 den rund 280 000 Steuerpflichtigen bekannt gegeben, damit diesen genügend Zeit für die Umsetzung verbleibt.

2.4 Umwelt und Infrastruktur

Der Bundesrat unterstützt die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Grundnorm für eine Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien. Er spricht sich für die rasche Einführung einer Übergangsbestimmung in der Verfassung für eine zweckgebundene Energieabgabe aus, die gemäss den Beschlüssen der eidgenössischen Räte durch das Förderabgabengesetz (FAG) konkretisiert werden soll. Im Jahre 2000 findet zu den beiden Verfassungsvorlagen die Volksabstimmung statt. Der Bundesrat wird im Jahre 2000 die Ausführungsgesetzgebung zur Grundnorm, die als Grundlage für die neue Finanzordnung mit ökologischen Anreizen dienen soll, in die Vernehmlassung geben. Er wird zudem nach Ablauf der Referendumsfrist das CO₂-Gesetz in Kraft setzen.

Weiter wird der Bundesrat über das neue energiepolitische Programm entscheiden, welches das bestehende Aktionsprogramm Energie 2000 ablösen soll. Die Förderung der rationellen Energieverwendung und des Einsatzes erneuerbarer Energien werden wie im bisherigen Aktionsprogramm Energie 2000 prioritäre Ziele bleiben. Die staatlichen Massnahmen sollen durch freiwillige Massnahmen sowie partnerschaftliche Lösungen

(Energieagenturen) ergänzt werden. Die Wirkung des energiepolitischen Programms hängt massgeblich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Damit wird der Ausgang der erwähnten Volksabstimmung über die ökologische Steuerreform und die zweckgebundene Energieabgabe für die künftige Energiepolitik entscheidend sein.

Der Bundesrat wird Anfang 2000 den Entwurf zu einem neuen Kernenergiegesetz (KEG), das er als indirekten Gegenvorschlag zu den beiden Volksinitiativen «Strom ohne Atom» und «Moratorium Plus» vorsieht, in die Vernehmlassung geben. Darin sollen kontroverse Fragen, wie das Verfahren und die Voraussetzungen der atomrechtlichen Bewilligungen zum Bau und zur Stilllegung von Kernanlagen sowie zur Entsorgung radioaktiver Abfälle und deren Finanzierung, neu geregelt werden. Ferner wird er die Verordnung über die Sicherstellung der Entsorgungskosten im ersten Halbjahr 2000 verabschieden, sodass der neu einzurichtende Entsorgungsfonds durch die Kernkraftwerksbetreiber ab dem Jahre 2001 geäufnet werden kann. Schliesslich wird er das Elektrizitätsmarktgesetz nach dessen Verabschiedung durch das Parlament rasch in Kraft setzen.

Ziel 11

Inkraftsetzung CO₂-Gesetz – Energiepolitisches Programm – Vernehmlassung zum neuen Kernenergiegesetz – Verordnung Sicherstellung Entsorgungskosten

Ziel 12

Internationale Abkommen Luftreinhaltung und biologische Diversität – Bericht über den Stand der Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz»

Im Bereich der Luftreinhaltung wird der Bundesrat dem Parlament die Botschaften zur Ratifikation von zwei Protokollen der UN/ECE-Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverunreinigung unterbreiten. Sollte die EU die Abgasvorschriften für Motorfahrzeuge und Baumaschinen verschärfen, wird der Bundesrat eine allfällige Anpassung der entsprechenden Verordnungen prüfen.

Betreffend gefährlicher Chemikalien und Pestizide im internationalen Handel wird er im zweiten Halbjahr 2000 die Konvention über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung (englisch: Prior Informed Consent, kurz PIC) verabschieden und dem Parlament zur Ratifizierung weiterleiten. Die Konvention verpflichtet die Vertragsparteien zu einem strikteren Umgang mit Chemikalien.

Im Zusammenhang mit der Konvention über die biologische Diversität wird er das Protokoll über die Sicherheit in der Biotechnologie

unterzeichnen. Das Protokoll ist der erste Versuch, weltweit Sicherheitsfragen in Zusammenhang mit der Verwendung der Manipulation und dem Transfer von lebenden, biotechnologisch veränderten Organismen zu regeln.

Der Bundesrat will den Arten- und Biotopschutz ausbauen und mit diesem Ziel die Natur- und Heimatschutzverordnung revidieren, ein Amphibieninventar verabschieden und über die Aufnahme der Gletschervorfelder ins Aueninventar entscheiden.

Schliesslich wird der Bundesrat in Beantwortung verschiedener parlamentarischer Vorstösse im ersten Halbjahr 2000 einen Zwischenbericht verabschieden, der einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Strategie «nachhaltige Entwicklung der Schweiz» gibt. In diesem Zusammenhang wird er auch über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen entscheiden.

Ziel 13

Vollzug des Landverkehrsabkommens und der flankierenden Massnahmen – Beginn Hauptbauphase NEAT – Anschlüsse an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz

Mit dem Landverkehrsabkommen und den flankierenden Massnahmen sind neben der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), der Bahnreform und der Modernisierung der Bahninfrastruktur die grundlegenden Pfeiler der Schweizer Verkehrspolitik verankert. Das Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Alpenschutzartikel) spielt dabei eine zentrale Rolle.

Da das Landverkehrsabkommen auf den 1. Januar 2001 in Kraft treten soll, wird der Bundesrat auf Verordnungsstufe sowohl den Vollzug der im Abkommen enthaltenen Bestimmungen (Marktzugang, Kontingente) als auch der flankierenden Massnahmen regeln.

Mit der Verabschiedung des NEAT-Gesamtkredits wird die eigentliche Hauptbauphase eingeleitet und der Bundesrat wird in der Folge diesen Kredit kontinuierlich bewirtschaften. Im Jahr 2000 wird er über die Freigabe erster Tranchen der Objektkredite und allfälliger Reserven entscheiden. Bauseitig geht es um die Baulose für die eigentlichen Basistunnel am Lötschberg (Mitholz, Ferden, Steg, Raron) und am Gotthard (Amsteg,

Sedrun, Faido und Bodio). Sobald das Parlament den Bundesbeschlusses über die Lärmsanierung der Eisenbahnen verabschiedet hat, wird der Bundesrat den Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen auf Verordnungsstufe konkretisieren (Rollmaterial, Lärmschutzwände, Schallschutzfenster).

Der Bundesrat wird dem Parlament ferner im ersten Halbjahr die Botschaften zur Ratifizierung der bilateralen Vereinbarungen mit Italien und Frankreich betreffend der Anschlüsse an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz unterbreiten. Die Vereinbarungen bilden die Grundlage für die langfristige Eisenbahn-Infrastrukturplanung zu den Nachbarländern. Sie beinhalten Planungsabsichten im Sinne einer ersten Grobplanung.

Schliesslich wird der Bundesrat im Rahmen der liberalisierten Luftverkehrspolitik den Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verabschieden, welcher die Zivilluftfahrt in eine koordinierte Gesamtverkehrspolitik und in einen raumordnungspolitischen Rahmen einbetten soll.

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte einen Entwurf für ein neues Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) in die Vernehmlassung geben. Wichtigste Ziele der Revision sind die Sicherstellung eines leistungsfähigen Service public und die Berücksichtigung der technischen Entwicklungen (Konvergenz).

Die technologische Entwicklung und die Internationalisierung im Rundfunk- und Fernmeldebereich unterhöheln zunehmend die heutige Rundfunkregulierung. Weder der umfassende Gestaltungsanspruch des Staates noch die klare Trennung von Rundfunk und Telekommunikation

– zwei Grundsäulen des heutigen RTVG – werden künftig aufrechterhalten werden können. Das neue RTVG soll auch unter diesen stark veränderten Bedingungen einen starken und wirkungsvollen Service public, wie ihn die Bundesverfassung vorsieht, gewährleisten. Gleichzeitig soll der privaten Initiative in den elektronischen Medien mehr Entfaltungsspielraum gegeben werden. Vor diesem Hintergrund werden auch die Kompetenzordnung und die Behördenorganisation bezüglich Konzessionierung und Beaufsichtigung der Radio- und Fernsehveranstalter überprüft.

Ziel 14
Vernehmlassung zum neuen Radio- und Fernsehgesetz

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2000, zusammen mit dem Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003, das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003 (MJP) verabschieden und den eidgenössischen Räten zur Kenntnisnahme weiterleiten. Das MJP bildet die Grundlage, um in den nächsten vier Jahren die Bundesstatistik auf bestehende und neue Informationsbedürfnisse in Staat und Gesellschaft aus-

zurichten, den Entscheidungsträgern in Staat und Wirtschaft sowie der Öffentlichkeit zeitgerechte und relevante statistische Informationen zur Verfügung zu stellen, die nationale und regionale Statistik im Rahmen des Statistiksystems Schweiz enger zu verknüpfen und die internationale Vergleichbarkeit der schweizerischen Daten, insbesondere mit der EU, zu verbessern.

Ziel 15
Statistisches Mehrjahresprogramm des Bundes 1999–2003

2.6 Staatliche Institutionen

Mit dem Projekt Regierungs- und Verwaltungsreform (RVR) hat der Bundesrat den grösseren Handlungsspielraum genutzt, der mit dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geschaffen wurde. Ende des Jahres 2000 wird der Bundesrat den Schlussbericht über das Projekt RVR verabschieden. Darin werden die Lehren für weitere Reformen gezogen und der Übergang zur Staatsleitungsreform sichergestellt. Ferner wird der Bundesrat auf Grundlage des Bundespersonalgesetzes die Verordnung (V BPG) sowie die Bundespersonalverordnung (BPV) erlassen. Im Jahre 2000 will der Bundesrat die Altlasten der heutigen Pensionskasse des Bundes (HPKB) bereinigen und eine Sonderrechnung PKB vorlegen,

die vom Parlament ohne Vorbehalte sollte angenommen werden können. Des Weiteren wird der Bundesrat auf der Grundlage des vom Parlament verabschiedeten neuen PKB-Gesetzes und im Hinblick auf die Inbetriebnahme der neuen Pensionskasse des Bundes die entsprechenden Ausführungsverordnungen (insbesondere Leistungsverordnung) erlassen.

Das Projekt RVR bildete den ersten Schritt in einem von der Staatsleitungsreform gefolgt zweistufigen Reformprozess. Mit der Staatsleitungsreform will der Bundesrat dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und für die Zukunft zu verbessern. Dabei ist den in den letzten Jahrzehnten gewandelten Verhält-

Ziel 16
Abschluss Regierungs- und Verwaltungsreform (inkl. Erlass Ausführungsverordnung zum Bundespersonalgesetz sowie Bereinigung der Altlasten und Verabschiedung der Ausführungsverordnung zum PKB-Gesetz) – Staatsleitungsreform – Umsetzung der Justizreform mit dem Bundesgerichtsgesetz

nissen Rechnung zu tragen, namentlich der erhöhten Komplexität der Probleme, dem wachsenden Umfang der Bundesaufgaben sowie der zunehmenden internationalen Verflechtung der Schweiz. Die Reform soll sicherstellen, dass die Regierung eine Einheit bildet und ihre Führungsaufgaben wirksam erfüllen kann. Der Bundesrat will dabei am Kollegialprinzip festhalten und es stärken.

Der Bundesrat wird die Reformarbeiten mittels des von ihm am 20. Oktober 1999 eingesetzten Bundesratsausschusses politisch führen und steuern. Er wird dabei den Ergebnissen der Vernehmlassung Rechnung tragen, in der sich die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer für die Variante ausgesprochen hat, die eine Stärkung der Kollegialregierung durch eine zweistufige Regierung (Variante 2) vorsieht. Im Verlaufe des Jahres 2000 wird der Bundesrat die Frage des

Reformbedarfs vertiefen und Entscheide über die konkrete Ausgestaltung der Reformen fällen. Gestützt darauf soll die Arbeit an der Botschaft zur Staatsleitungsreform aufgenommen werden.

Ferner wird der Bundesrat – sofern der Bundesbeschluss über die Reform der Justiz (Verfassungsrevision) von Volk und Ständen am 12. März 2000 angenommen wird – in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft für das neue Bundesgerichtsgesetz und für die Gesetzgebung über die eidgenössischen richterlichen Vorinstanzen (im Verwaltungs- und Strafrecht) verabschieden. Diese Vorlage wird sowohl der Parlamentsdebatte zur Verfassungsrevision als auch den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf für das Bundesgerichtsgesetz Rechnung tragen, insbesondere in Bezug auf die Neuregelung des Zugangs zum Bundesgericht.

Ziel 17

Vorbereitung von rechtlichen Grundlagen zur Errichtung und Finanzierung der Stiftung Solidarische Schweiz

Die Stiftungsidee ist aus der Einsicht entstanden, dass der Solidaritätsgedanke innerhalb der Schweiz und gegenüber dem Ausland einer Bekräftigung bedarf. Ziel der Stiftung ist es, sowohl in der Schweiz als auch im Ausland Not und Armut zu lindern und zu verhüten.

Im Rahmen der in der zweiten Hälfte 1998 durchgeführten Vernehmlassung fand die Stiftungsidee ein überwiegend positives Echo, weshalb der Bundesrat die Stiftung so bald als möglich realisieren will. Die Ablehnung der separaten Reform der Geld- und Währungsverfassung durch das Parlament im Juni 1999 erfordert aber eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen der Stif-

tung, weshalb der Bundesrat im Jahr 2000 auf Basis der Entscheide von Ende 1999 die Rechtsgrundlagen für die Errichtung und Finanzierung der Stiftung weiter bearbeiten wird. Zudem will er noch im Frühjahr 2000 das Währungs- und Zahlungsmittelgesetz in Kraft setzen und gleichzeitig die notwendigen Anpassungen auf Verordnungsstufe vornehmen, damit die Schweizerische Nationalbank mit Goldverkäufen beginnen kann. Voraussetzung dafür ist, dass das Währungs- und Zahlungsmittelgesetz vom Parlament zügig verabschiedet und kein Referendum dagegen ergriffen wird.

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

Der Bundesrat wird dem Parlament im Jahr 2000 seine Botschaft zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision unterbreiten. Mit der AHV-Revision soll die finanzielle Grundlage dieses wichtigen Pfeilers der Sozialversicherungen längerfristig gesichert werden. Der Bundesrat schlägt für die Konsolidierung der AHV und IV insbesondere eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vor. Er prüft auch die Möglichkeit, durch den Einsatz eines Teils der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank der AHV zusätzliche Mittel zufließen zu lassen.

Der zweite wichtige Schwerpunkt bildet – durch die Erhöhung des Rentenalters der Frauen – die Einführung eines gleichen Rentenalters für Frauen und Männer. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Altersrente ab 62 Jahren vorzubeziehen. Dabei soll eine soziale Ausgestaltung des flexiblen Rentenalters sicherstellen, dass auch Personen in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen vom flexiblen Rentenalter profitieren können. Die Anpassung der Witwenrente an die Witwerrente – und damit das Anknüpfen an das Kriterium der Betreuungsaufgaben – bildet einen weiteren Revisionspunkt auf der Leistungsseite.

Die Frage des Rentenalters und seiner Flexibilisierung bildet auch in der beruflichen Vorsorge einen zentralen Punkt. Deshalb werden die Botschaften zur 11. AHV- und 1. BVG-Revision zeitgleich behandelt.

Auch die berufliche Vorsorge benötigt Massnahmen zur Anpassung an die demografische Entwicklung. Die Verlängerung der Lebenserwartung macht eine Senkung des Umwandlungssatzes, der rechnerischen Grösse zur Umwandlung des Altersguthabens in die Altersrente, nötig. Diese Massnahme und ein Ausgleich zur Erhaltung der Rentenhöhe steht im Zentrum der Botschaft.

Der Bundesrat wird sich zudem in der ersten Jahreshälfte eingehend mit den langfristigen Perspektiven der Sozialwerke auseinandersetzen sowie mögliche Massnahmen, welche ein finanzielles Gleichgewicht der AHV in einer Langzeitperspektive (bis zum Jahr 2025) zum Ziele haben, diskutieren.

Der Bundesrat wird im Laufe des Jahres 2000 den Beschluss über die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur 4. IV-Revision fassen. Er verfolgt mit der Revision das Ziel, einerseits sozialverträgliche Sparmassnahmen zu realisieren und andererseits allfällige Lücken auf der Leistungsseite gezielt zu schliessen. Ferner sollen die Effektivität und die Effizienz des Systems erhöht werden (etwa mit der Einführung eines regionalen ärztlichen Dienstes und der Umgestaltung des Taggeldsystems).

1997 hat das Eidgenössische Versicherungsgericht entschieden, dass die gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) von den Kantonen geschuldeten Beiträge an die Spitalbehandlung bei ausserkanton hospitalisierten Versicherten auch dann bezahlt werden müssen, wenn diese Versicherten über eine Zusatzversicherung verfügen und sich in Halbprivat- oder Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitalern aufhalten. Um eine praktikable Umsetzung dieser Rechtsprechung sicherzustellen, wurde eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern abgeschlossen, welche eine Pauschallösung für die zurückliegenden Fälle ermöglicht. Diese Vereinbarung hat bis zum 31. Dezember 2000 Gültigkeit und kann um ein Jahr verlängert werden. Die Frage der Kantonsbeiträge bei innerkanton hospitalisierten Versicherten mit Zusatzversicherung ist hingegen weiterhin nicht geklärt und bedarf deshalb dringend einer

Ziel 18

Botschaften zur Konsolidierung der AHV und der beruflichen Vorsorge – Vernehmlassung zur 4. IV-Revision – Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes betreffend die Neuregelung der Spitalfinanzierung – Vernehmlassung zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes – Weiteres Vorgehen zum Verfassungsauftrag zur Gleichstellung Behinderter

Lösung auf Gesetzesstufe. Der Bundesrat beabsichtigte, den eidgenössischen Räten im Sommer 1999 eine entsprechende Botschaft vorzulegen. Die im Frühling 1999 in die Vernehmlassung gegebene Vorlage rief kontroverse Reaktionen hervor, insbesondere hinsichtlich der Ausdehnung der Planungspflicht und der je hälftigen Beteiligung der Kantone und der Krankenversicherer an der Vergütung der in Listenspitälern erbrachten stationären und teilstationären Leistungen. Nach Prüfung der aus dem Dialog mit den Partnern im Gesundheitswesen hervorgehenden Handlungsoptionen wird der Bundesrat im Frühjahr 2000 seine Botschaft an die eidgenössischen Räte verabschieden.

Im zweiten Halbjahr wird er schliesslich das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eröffnen. Ziel der Revision ist es, ein Gleichgewicht zwischen dem unbestrittenen sozialpolitischen Ziel einer angemessenen Absicherung des Einkommens im Falle der Arbeitslosigkeit und dem ebenfalls vordring-

lichen Ziel der Vermeidung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zu finden. Im Revisionsvorhaben wird auch die Finanzierungsseite dieses Sozialversicherungszweiges zu prüfen sein.

Die Gleichstellung der Behinderten ist heute ein ständiges Anliegen der Öffentlichkeit. Diese Sorge findet ihren Ausdruck im Auftrag der neuen Bundesverfassung, mit einem Gesetz Benachteiligungen der Behinderten zu beseitigen (Art. 8 Abs. 4). Neben der neuen Verfassung sind noch die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» sowie die parlamentarische Initiative Suter, die in die gleiche Richtung zielt, zu erwähnen. Damit drängt sich eine Koordination der Verfahren auf. Auf Grund der Ergebnisse des 1999 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens wird der Bundesrat entscheiden, ob er der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag in der Form eines ausgearbeiteten Gesetzesentwurfs gegenüberstellen will. Je nach Entscheidung wird er die Botschaft zur Volksinitiative in der ersten oder zweiten Jahreshälfte 2000 verabschieden.

Ziel 19

Aufbau und Entwicklung einer nationalen Gesundheitspolitik – Revision des Betäubungsmittelgesetzes – Massnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung – Botschaft zur Ratifikation der Bioethikkonvention und des Klonierungsprotokolls

Zusammen mit den Kantonen wird der Bundesrat die Prioritäten in der Gesundheitspolitik definieren. Die wichtigen Partner des Gesundheitswesens werden sukzessive eingebunden. Der eingeleitete Aufbau einer nationalen Gesundheitspolitik wird im Jahre 2000 mit einem wichtigen Meilenstein, der zweiten konstituierenden Tagung zwischen Bund und Kantonen, vorangetrieben. Konkret werden in dieser ersten Phase eine gemeinsame Leitstruktur definiert und mit dem Gesundheitsobservatorium die Grundlage für gemeinsame Datenauswertungen geschaffen, so dass gemeinsame Massnahmen (beispielsweise mit den Zielen einer verbesserten Prävention oder der Kosteneindämmung) auf einer fundierten empirischen Basis aufbauen können. Gestützt darauf wird der Bundesrat zusammen mit den Kantonen die Ausarbeitung prioritärer Ziele im Bereich der Gesundheitspolitik vereinbaren und an die Hand nehmen.

Nachdem der Bundesrat Ende August 1999 die Vernehmlassung zur Revision des Betäu-

bungsmittelgesetzes (BtmG) eröffnet hat, wird er im Jahr 2000 den Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung vorlegen. In der zweiten Hälfte 2000 wird er den Entwurf für die Revision des BtmG und die entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschieden. Das weitere Vorgehen in Bezug auf die Regelung des Anbaus und des Handels mit Hanf wird der Bundesrat anfangs Februar auf Verordnungsstufe festlegen.

Im Bereich der illegalen Drogen wird mit geeigneten Massnahmen die Vier-Säulen-Politik konsolidiert. Insbesondere gilt es, die Finanzierung der abstinenzorientierten Therapien und die Koordination der unterschiedlichen Massnahmen auf nationaler Ebene sicherzustellen. Ferner wird der Bundesrat im kommenden Jahr im Bereich der legal erhältlichen Drogen über ein im Jahr 2001 zu lancierendes Nationales Programm zur Tabakprävention beschliessen.

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin kann zu den wichtigsten unter den 165 Übereinkommen des Europarates

gezählt werden. Es hat zum Ziel, Würde und Identität des Menschen zu schützen und die Wahrung seiner Integrität und seiner übrigen Grundrechte und Grundfreiheiten gegenüber der Anwendung von Biologie und Medizin unterschiedslos zu gewährleisten. Das Übereinkommen legt einen gemeinsamen internationalen Schutzstandard fest. Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen (Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen) kann nur von den Vertragsstaaten des Übereinkommens, das seit dem 4. April 1997 zur Unterzeichnung aufliegt, unterzeichnet oder ratifiziert werden.

Zur Frage, ob die Schweiz das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll unterzeichnen und ratifizieren soll, ist vom September 1998 bis zum Februar 1999 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer hat sich für die Unterzeichnung und die Ratifizierung dieser zwei internationalen Instrumente ausgesprochen. Der Bundesrat wird die Botschaft im Hinblick auf die Ratifizierung im ersten Halbjahr 2000 zuhanden des Parlaments verabschieden.

3.2 Regionaler Ausgleich

Der Bundesrat wird bis Mitte 2000 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zum Neuen Finanzausgleich Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen festlegen. Darauf basierend wird er in der zweiten Jahreshälfte in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Verfassungsvorlage weiterbearbeiten. Mit dem Neuen Finanzausgleich wird soweit möglich und sinnvoll eine Entflechtung der Aufgaben, Kompetenzen und Finanzströme zwischen Bund und Kantonen sowie eine Klärung ihrer Verantwortlichkeiten angestrebt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden auch im verbleibenden Verbundbereich präzisiert. Daraus sollen sich neue Zusammenarbeitsformen

ergeben, wie Mehrjahresprogramme oder Globalsubventionen usw. Die Zuständigkeitsklärungen zwischen Bund und Kantonen begünstigen einen effizienteren Mitteleinsatz. Allen Kantonen sollen durch einen neuartigen Ressourcenausgleich genügend Eigenmittel für die eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung zugewiesen werden. Mit dem neuen Instrumentarium wird der Finanzausgleich unter den Kantonen einfacher und effektiver, besser abgesichert und vor allem politisch besser steuerbar. Der Bundesrat erachtet den teilweisen Umbau der heutigen bundesstaatlichen Zuständigkeiten und Finanzströme als zentrales staatspolitisches Anliegen.

Ziel 20

Weiterbearbeitung
Neuer Finanzausgleich
nach Vernehmlassung

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

Ziel 21
Botschaft zum neuen
Sprachengesetz

Die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften in der Schweiz ist für den nationalen Zusammenhalt von grosser Bedeutung. Der Respekt vor den Kulturen der verschiedenen Sprachregionen setzt in erster Linie eine bessere Kenntnis der anderen Sprachgemeinschaften sowie eine bessere Kommunikation zwischen diesen voraus. Das Zusammenleben in einer kulturell zunehmend vielfältigeren Gesellschaft wird künftig noch vermehrt auf gegenseitiges Verständnis und Toleranz angewiesen sein. Bei all seinen Bemühungen ist sich der Bundesrat bewusst, dass seine Einflussmöglichkeiten, ungeachtet des breiten Spektrums seines staatspolitischen Handelns, begrenzt sind. Im Hinblick auf die Umsetzung von konkreten Massnahmen stehen vor allem sprachpolitische Zielsetzungen im Vordergrund. Bessere Kenntnisse der anderen Landessprachen sowie der spezifischen Kultur der vier Sprachgemeinschaften sind wichtige Voraussetzungen, um den Dissens zwischen den Sprachregionen, wie er sich verschiedentlich anlässlich von Abstimmungsvorlagen

gezeigt hat, abzubauen. Der Bundesrat will zu diesem Zweck gezielt die Kommunikation und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften im Land fördern.

Der Bundesrat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2000 den Entwurf zum neuen Sprachengesetz in die Vernehmlassung geben. Dieser Entwurf, der in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den mehrsprachigen Kantonen erarbeitet wurde, basiert auf Art. 70 der neuen Bundesverfassung, in welchem sowohl der Amtssprachengebrauch als auch der Rahmen für die Förderung der Verständigung durch den Bund in den Bereichen Medien, Kultur, Bildung und Austausch sowie die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben geregelt werden. Gestützt auf die Resultate der Vernehmlassung wird der Bundesrat bis Ende 2000 die Botschaft zum neuen Sprachengesetz zuhanden des Parlaments verabschieden.

Ziel 22
Botschaft zur Revision
des Filmgesetzes –
Verabschiedung neues
Programm «Jugend und
Sport 2000»

Das geltende Filmgesetz ist seit 1962 in Kraft. Seitdem haben die rasanten technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Filmproduktion, im Filmverleih und -vertrieb sowie in der Vorführung und Diffusion weltweit zu grossen Veränderungen in der Branche geführt. Um eine den heutigen und künftigen Anforderungen entsprechende Filmpolitik betreiben zu können, muss die Gesetzgebung auf Bundesstufe angepasst werden.

Der Bundesrat wird Anfang 2000 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden. Die Vorlage stellt die Filmförderung auf moderne Grundlagen, trägt den heutigen Bedürfnissen im Film und Audivisionsbereich Rechnung und bietet der Filmproduktion und der Filmkultur in unserem Land auch

mittel- bis langfristig eine solide Basis. Der Gesetzesentwurf, zu dem 1999 eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, sieht drei Säulen vor: ein modernes Instrumentarium der Filmförderung, eine liberalisierte Regelung von Verleih und Kinos sowie eine gezielte Lenkungsabgabe zur Unterstützung der Vielfalt in der Filmproduktion und im Filmangebot.

Vor dem Hintergrund zunehmender Individualisierung und der abnehmenden Bindewirkung traditioneller Vereinsformen, benötigen insbesondere die Jugendlichen ein Umfeld, das ihnen beim Aufbau ihrer Identität und ihrer sozialen Beziehungsfähigkeit hilft. Um den jungen Menschen ein ansprechendes Sportangebot zur Verfügung stellen zu können, muss die nationale Jugendsportförderung bedürfnis- und sportgerecht weiter entwickelt werden. Der Bundesrat

wird in der 2. Hälfte 2000 das Programm «Jugend und Sport 2000» verabschieden, in dessen Rahmen die sozialen und pädagogischen Leistungen verstärkt sowie eine vereinfachte, wirkungsorientierte Administration im Bereich der Jugendsportförderung realisiert werden sol-

len. Schliesslich werden erste Massnahmen zur Umsetzung des «Sportpolitischen Konzepts Schweiz» beschlossen. Inhaltlich stehen dabei Förderungsmassnahmen im Gesundheits- und Bildungsbereich im Vordergrund.

3.4 Migration

Der Bundesrat wird im Jahr 2000 im Bereich Migration zwei grosse Aufgaben zu bewältigen haben: Im Ausländerbereich die Totalrevision ANAG unter Einbezug der bilateralen Verträge mit der EU im Bereich des Personenverkehrs und im Asylbereich die Rückkehr der Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo.

Im Bereich der Ausländerpolitik wird der Bundesrat der im 2. Halbjahr 2000 zur Abstimmung gelangenden Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» den Entwurf des neuen Ausländergesetzes als faktischen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Dabei soll das Ausländergesetz auch die Elemente einer umfassenden Migrationspolitik festlegen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass die meisten Kriegsvertriebenen aus dem Kosovo im Rahmen des am 1. Juli 1999 initiierten Rückkehrhilfeprogramms in ihre Heimat zurückkehren werden. Nach Ablauf des Rückkehrhilfeprogramms und der Ausreisefrist Ende Mai 2000 wird die Wegweisung von Personen, die sich nicht für die Teilnahme am Programm angemeldet haben, zwangsweise vollzogen.

Um die Kostenfrage und die Anreizstrukturen im Asylbereich unter die Lupe zu nehmen, wird eine aus Vertretern von Bund und Kantonen paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe dem Bundesrat Vorschläge und Empfehlungen unterbreiten. Der Bundesrat wird Anfang 2000 diese Vorschläge zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Im internationalen Bereich werden die Bemühungen fortgesetzt, die Nachteile der EU-Nichtmitgliedschaft der Schweiz durch die Umsetzung der 1997/1998 mit den Nachbarstaaten abgeschlossenen bilateralen Rückübernahme- und Polizeiabkommen zu mildern. Die Aufnahme von Verhandlungen über ein Parallelabkommen zum Dublin-Abkommen hängt vom gesamten integrationspolitischen Umfeld sowie der innenpolitischen Bereitschaft zu Konzessionen in anderen Bereichen ab. Zur Umsetzung des freien Personenverkehrs mit der EU werden die entsprechenden Ausführungs- und Rechtserlasse sowie Weisungen erarbeitet. Die entsprechenden Bestimmungen sollen bis Ende 2000 in Kraft gesetzt werden.

Ziel 23

Umsetzung einer konsequenten Rückkehrpolitik – Überprüfung der Kosten und Anreizstrukturen im Asylwesen – Totalrevision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

3.5 Innere Sicherheit

Ziel 24

Aufnahme des provisorischen Betriebs
DNA-Profil-Datenbank

Eine DNA-Profil-Datenbank ist ein unverzichtbares Hilfsmittel, um die Kriminalität wirksam und zeitgemäss bekämpfen zu können. Neben den klassischen Ermittlungsmethoden wie zum Beispiel Fingerabdruck, Foto oder Signalement, soll durch die Analyse und Auswertung biologischer Spuren (wie zum Beispiel Blut, Sperma oder Speichel) die Identifizierung von Verdächtigten schwerer Straftaten oder unbekannter Toter ermöglicht werden.

Mit der DNA-Profil-Datenbank soll ein bereits in verschiedenen Ländern (USA, GB, D, A) eingesetztes Instrument zur Unterstützung der Fahndung nach Straftätern und der Beweisführung in Strafprozessen realisiert werden. Die Datei wird die aus biologischem Material beziehungsweise Teilen der DNA gewonnenen und eine Person eindeutig identifizierenden Buchstaben- und Zahlenkombinationen enthalten. Die in

der DNA ebenfalls enthaltenen genetischen Informationen werden dabei nicht untersucht. Somit werden keine Rückschlüsse auf Persönlichkeitsmerkmale oder genetisch bedingte Krankheiten möglich sein.

Der Bundesrat setzt in Absprache mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren auf 1. Juli 2000 die entsprechende Verordnung in Kraft, damit im Jahr Jahre 2000 das Projekt in organisatorischer und technischer Hinsicht umgesetzt und der provisorische Betrieb aufgenommen werden kann. Da eine DNA-Profil-Datenbank wichtige Probleme des Persönlichkeitsschutzes aufwirft, soll der provisorische Betrieb durch eine explizite Regelung auf Gesetzesstufe auf eine breitere Rechtsgrundlage gestellt werden. Die Arbeiten für die entsprechende Ergänzung des Strafgesetzbuches wurden bereits aufgenommen.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2000 nach Schwerpunkten geordnet

1 Die Schweiz als Partnerin in der Welt – Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen

1.1 Aussenbeziehungen

- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)
- 2. Halbjahr 2000 • Bericht über das erste Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention
- 2. Halbjahr 2000 • Bilanz zum ausserpolitischen Bericht 1993 (in Erfüllung des Postulats Zbinden vom 17. März 1999)
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifikation der UNESCO-Konvention von 1970 zur Bekämpfung des illegalen Kulturgütertransfers
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft über ein Bundesgesetz zur Förderung des Exports und einen Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Finanzhilfe 2001–2003 für die Exportförderung
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Embargogesetz

1.2 Sicherheit

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Volksinitiative «Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee»
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Volksinitiative «Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)»
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit der Sonderverwaltungsregion Hongkong
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Ägypten
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Staatsvertrag mit Ungarn über die Bekämpfung der organisierten Kriminalität

2 Die Schweiz als attraktiver Werk-, Denk- und Schaffensplatz – Entfaltungschancen der kommenden Generationen sicherstellen und verbessern

2.1 Forschung und Bildung

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft über die Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG)

2.2 Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Fusionsgesetz
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Bundesgesetz über die Versicherungsaufsicht
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag
- 2. Halbjahr 2000 • Bericht über die Förderung von Unternehmensgründungen
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zu Teilrevisionen des Waffengesetzes, des Kriegsmaterialgesetzes, des Sprengstoffgesetzes und des Güterkontrollgesetzes
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zu einem Bundesbeschluss zur Genfer Akte des Haager Musterschutz-Abkommens und einem Bundesgesetz über den Schutz von Design (Designgesetz)
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Bundesgesetz über das Reisendengewerbe

2.3 Finanzen und Bundeshaushalt

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur (verfassungsrechtlichen) Schuldenbremse
- 1. Halbjahr 2000 • Bericht über Steuer- und Abgabeprojekte (in Erfüllung des Postulats der FDP-Fraktion vom 3. März 1999 und des Postulats Schiesser vom 3. März 1999)

2.4 Umwelt und Infrastruktur

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifizierung der bilateralen Vereinbarung Schweiz – Italien bezüglich der Südanschlüsse
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifizierung der bilateralen Vereinbarung Schweiz – Frankreich bezüglich der TGV-Anschlüsse
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Bundesgesetz über die Änderung des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz

- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifizierung der PIC-Konvention
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend Schwermetalle
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifizierung des Protokolls vom 24. Juni 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe von 1979

2.5 Informationsgesellschaft und Medien

- 1. Halbjahr 2000 • Statistisches Mehrjahresprogramm 1999–2003

2.6 Staatliche Institutionen

- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Bundesgesetz über das Bundesgericht und zum Bundesgesetz über das eidg. Verwaltungs- und Strafgericht
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft über die Teilrevision ZGB (Informatisierung der Zivilstandsregisterführung)
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Ausweisgesetz
- 1. Halbjahr 2000 • Bericht über die Legislaturplanung 1999–2003

3 Die Schweiz als Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner – Identitätsraum für alle Generationen schaffen

3.1 Soziale Sicherheit und Gesundheit

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur 11. AHV-Revision
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur 1. BVG-Revision
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft über die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 über die Neuordnung der Spitalfinanzierung
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Volksinitiative «Gesundheit muss bezahlbar bleiben»
- Unbestimmt • Botschaft zur Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte»
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats über Menschenrechte und Biomedizin sowie das Zusatzprotokoll über das Verbot des Klonens

3.2 Regionaler Ausgleich

- 2. Halbjahr 2000 • Bericht über die Massnahmen des Bundes zur Raumordnungspolitik: Realisierungsprogramm 2000–2003

3.3 Gesellschaft, Kultur und Sport

- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Sprachengesetz
- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft zum Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur
- 1. Halbjahr 2000 • Sonderbotschaft und Bundesbeschluss über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung

3.4 Migration

- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft über die Teilrevision des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Insbesondere Ergänzung der Regelung der Erwerbstätigkeit von Personen aus dem Asylbereich, Änderung der Anreizstrukturen usw.)
- 2. Halbjahr 2000 • Botschaft zum totalrevidierten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (neu: Ausländergesetz)

3.5 Innere Sicherheit

- 1. Halbjahr 2000 • Botschaft Teilrevision StGB, Verjährung bei Sexualdelikten und Verbot des Besitzes harter Pornografie